

Stadt Röbel/Müritz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 25-2014-046
Einreichendes Amt: Ordnungsamt	Datum: 05.11.2014 Verfasser: Riemann, Andrea
Aufwandsentschädigungen der Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Röbel/Müritz	
Beratungsfolge:	
<i>Status</i>	<i>Datum</i>
Ö	27.11.2014
Ö	01.12.2014
Ö	16.12.2014
<i>Gremium</i>	
Finanzausschuss Röbel/Müritz	
Hauptausschuss Röbel/Müritz	
Stadtvertretung Röbel/Müritz	

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Röbel/Müritz beschließt, den Funktionsträgern der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Röbel/Müritz mit Wirkung vom 1. Januar 2015 monatliche Entschädigungen in folgender Höhe zu gewähren:

- Wehrführer	170,00 €	(bisher: 150,00 €)
- Stellvertretender Wehrführer	85,00 €	(bisher: 75,00 €)
- Zugführer	40,00 €	(bisher keine Entschädigung)
- Gruppenführer	40,00 €	(bisher keine Entschädigung)
- Gerätewart	50,00 €	(bisher: 40,00 €)
- Jugendwart	65,00 €	(bisher: 40,00 €)
- Schriftwart	40,00 €	(bisher keine Entschädigung)

Sachverhalt:

Gemäß § 2 Abs. 1 Nummer 5 der Feuerwehrentschädigungsverordnung (FwEntschVO M-V) vom 28. November 2013 (GVOBl. M-V S. 667) darf die einem Gemeindeführer in amtsangehörigen Gemeinden monatlich zu zahlende Aufwandsentschädigung 170,00 € nicht überschreiten. Nach § 2 Abs. 2 FwEntsch VO M-V erhält der Stellvertreter des Gemeindeführers in amtsangehörigen Gemeinden eine monatliche Aufwandsentschädigung, die höchstens die Hälfte der für den Gemeindeführer festgesetzten Aufwandsentschädigung betragen darf. Nach § 5 S. 1 FwEntschVO M-V können Personen mit besonderen Aufgaben Aufwandsentschädigungen in angemessener Höhe gezahlt werden. Gemäß § 5 S. 2 dieser Verordnung zählen dazu insbesondere unter anderem Geräte- und Jugendfeuerwehrwart sowie Leiter von Einsatzabteilungen. Gemäß § 5 S. 3 können im Einzelfall für spezielle Tätigkeiten gesondert Aufwandsentschädigungen gezahlt werden.

Der Vorstand der Freiwilligen Feuerwehr Röbel/Müritz hat in seiner Sitzung am 10.09.2014 die im Beschlussvorschlag genannten monatlichen Entschädigungen vorgeschlagen.

Finanzielle Auswirkungen	☐ Nein	☒ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☒ Ja, Produktkonto Aufwand wird im Haushalt 2015 im Produktkonto 12601 50190000 eingestellt
Ertrag/Einzahlung in €	☐ Überplanmäßige Ausgabe	
Aufwand/Auszahlung in € 5.880,00 (Mehraufwand gegenüber 2014 = 2.220,00 €)		
		☐ Außerplanmäßige Ausgabe

Anlage/n:

Bearbeiter/in	Amtsleiter/in	Leiterin Amt für Finanzen	Ltd. Verwaltungsbeamter/ Bürgermeister
Riemann, Andrea	Schulze, Frank		

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern war(en) _____/kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

--

Datum

Siegel

Unterschrift